



KINDERTAGESSTÄTTE BETRIEBSREGLEMENT



MAI 2024



K&F KiTS GmbH – Wir machen Kinder stark, denn sie sind unsere Zukunft
Limmatauweg 18g, 5408 Ennetbaden, 056 210 92 34, info@kits-gmbh.ch
www.kits-gmbh.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Grundsätze / Pädagogische Grundhaltung	3
2.1	Eingewöhnung.....	3
2.2	Personal.....	4
3	Standort	4
4	Aufnahmebedingungen	4
4.1	Kurzfristige Anmeldungen von Betreuungsmodulen.....	4
5	Kündigung und Vertragsänderungen	4
6	Öffnungszeiten und Betreuungsmodule	5
7	Feiertage und geschlossener Betrieb	5
8	Bring- und Abholzeiten / Absenzen	5
9	Zahlungsbedingungen	6
9.1	Zahlungsverzug.....	6
10	Krankheit / Unfall	6
11	Verpflegung	7
12	Sonstiges	7
12.1	Zähne putzen.....	7
12.2	Kleidung.....	7
12.3	Spielsachen.....	7
12.4	Medikamente.....	7
13	Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten	7
14	Versicherung	8
15	Besonderheiten	8
16	Vertragsbedingungen	8

BETRIEBSREGLEMENT KINDERTAGESSTÄTTE

1 EINLEITUNG

Kindertagesstätten sind ein Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Kindertagesstätte ist Mitglied bei kibesuisse (Schweizerischer Verband für Kinderbetreuung).

Die Kindertagesstätte unterliegt der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht der Gemeinde. Gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau erhalten die Familien von ihrer Wohngemeinde eine einkommensabhängige Unterstützung, die im Elternbeitragsreglement der Gemeinde geregelt ist. Die Unterstützung muss von der Familie direkt bei der Wohngemeinde beantragt werden.

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und der K&F KiTS GmbH.

2 GRUNDSÄTZE / PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

In der Kindertagesstätte wird auf einen geregelten, wiederkehrenden Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus Wert gelegt. Dies erleichtert die erste Loslösung vom Elternhaus und gibt den Kindern das notwendige Vertrauen und die Sicherheit. Mit einer Haltung der Achtsamkeit und Wertschätzung werden die Kinder dort abgeholt, wo sie auf dem Weg ihrer Entwicklung und Fähigkeiten stehen. Kinder brauchen Freiraum und Herausforderungen, um ihre Fähigkeiten zu erproben. Beim eigenständigen Tun entwickeln die Kinder ihre Vorstellungskraft, und sie lernen ständig hinzu. Unsere pädagogische Haltung unterstützt und fördert die Kinder in dieser Hinsicht.

In der Kindertagesstätte werden positive soziale Kontakte mit anderen Kindern ermöglicht und unterstützt. Ein Kind, das sich zugehörig fühlt, erweitert seine sozialen Kompetenzen und macht dabei wertvolle Erfahrungen. Mit einer Atmosphäre des Geborgenseins und der Bereitstellung einer anregungsreichen Lernumgebung werden optimale Voraussetzungen geschaffen, damit sich das Kind wohl fühlt und es sich individuell entwickeln kann.

Fantasie und Kreativität werden durch die Vielseitigkeit der Natur angeregt und gefördert. Auf der Basis von Geborgenheit und Sicherheit können die Kinder die Umwelt entdecken und die Abenteuerlust ausleben, aus erster Hand die Jahreszeiten und deren Auswirkung auf die Natur beobachten. Regelmässiger Aufenthalt im Freien ist uns wichtig, denn beim Spielen draussen in der Natur sind dem kindlichen Bewegungsdrang und der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

2.1 Eingewöhnung

In einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten wird unser Eingewöhnungskonzept erklärt und es werden Termine innerhalb des Eingewöhnungszeitraums vereinbart. Je entspannter und problemloser die Eingewöhnungszeit verläuft, desto sicherer wird das Kind seinen Platz in der Kindertagesstätte finden und annehmen. Deshalb ist es wichtig, jedem Kind, die von ihm benötigte Zeit zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich sind die Eltern / Erziehungsberechtigten und das Betreuungsteam während der Eingewöhnungszeit in engem Kontakt miteinander und passen die Vereinbarungen den Bedürfnissen des Kindes an.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen in der ersten Zeit der Eingewöhnung anwesend sein und im weiteren Verlauf der Eingewöhnungszeit ihr Kind auf Verlangen des Betreuungsteams jederzeit wieder abholen können.

2.2 Personal

Verlässliche, verfügbare und vertraute Bezugspersonen geben dem Kind Geborgenheit und unterstützen es in seiner Entwicklung. Die Kindertagesstätte wird von einem qualifizierten Betreuungsteam geführt, welches sich ständig weiterbildet und neue pädagogische Erkenntnisse in den Betreuungsalltag aufnimmt. Zusätzlich erhält das gesamte Betreuungsteam durch die pädagogische Leitung laufend Rückmeldungen und Reflexionen in Bezug auf die Beziehung und Bindung zu den Kindern und den pädagogischen Betreuungsaufgaben.

3 STANDORT

Die Kita Menziken befindet sich im ehemaligen Pfarrhaus an der Pilatusstrasse 41 in Menziken. Die Einrichtung und Gestaltung der Räume orientieren sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen. In den Räumlichkeiten befinden sich verschiedene Bildungsbereiche, die den Kindern viele Möglichkeiten bieten, um sich zu verweilen. Für Säuglinge und Kleinstkinder stehen separate Räumlichkeiten zur Verfügung, wo sie ungestört und gefahrlos ihren eigenen Interessen nachgehen können und die Bedürfnisse nach Schutz und Geborgenheit erfüllt werden.

4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

In der Kindertagesstätte werden Kinder ab 3 Monate bis zum Kindergarten aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite. Die Betreuungsmodule gelten als definitiv, wenn die Leitung / Administrationsstelle die Anmeldung bestätigt hat und die Eltern eine Meldung erhalten haben.

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste mit folgender Reihenfolge geführt:

1. Geschwister
2. Eingang der Anmeldung
3. Buchung von mehreren Betreuungseinheiten

Für einen von der Leitung zugesicherten Platz, der nicht in Anspruch genommen wird, werden den Eltern / Erziehungsberechtigten drei Monatspauschalen in Rechnung gestellt.

4.1 Kurzfristige Anmeldungen von Betreuungsmodulen

Kurzfristige Anmeldungen für zusätzliche Betreuungsmodule sind nach Absprache mit der Leitung / dem Betreuungsteam möglich. Angemeldete Zusatzmodule werden gemäss den Tarifen am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass Sie den reservierten Platz und nicht die Präsenz des Kindes bezahlen. Die von der Kindertagesstätte bestätigten Zusatzmodule werden in Rechnung gestellt und allfällige Absenzen werden nicht zurückerstattet.

Es besteht die Möglichkeit einmal pro Halbjahr einen Betreuungstag zu tauschen. Dies in Absprache mit der Leitung und ausschliesslich bei freien Betreuungsplätzen.

5 KÜNDIGUNG UND VERTRAGSÄNDERUNGEN

Der Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte kann durch die Eltern / Erziehungsberechtigten mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss per Email oder per Post erfolgen. Bei einer Reduktion der Betreuungstage gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats.

Bei einem grundlegenden Wunsch nach Änderung der vereinbarten Betreuungsmodule (gemäss Betreuungsvereinbarung) wird zusammen mit der Leitung eine Lösung gesucht.

Bei einem längeren Betreuungsunterbruch muss die Betreuungsvereinbarung fristgerecht gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert werden, muss während dieser Abwesenheitszeit die vertraglich vereinbarte Monatspauschale weiterbezahlt werden. Eine Kündigung per 30. Juni ist nicht möglich und die Eltern / Erziehungsberechtigten werden in der Folge nachzahlungspflichtig.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechter Bezahlung der Betreuungskosten, kann die K&F KiTS GmbH die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Dies führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus der Kindertagesstätte. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

6 ÖFFNUNGSZEITEN UND BETREUUNGSMODULE

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte sind von Montag bis Freitag. Es werden folgende Betreuungsmodule angeboten:

- Ganztagesbetreuung 06.30 - 18.30 Uhr
- Halbtagesbetreuung Vormittag 06.30 - 13.00 Uhr
- Halbtagesbetreuung Nachmittag 11.30 - 18.30 Uhr

7 FEIERTAGE UND GESCHLOSSENER BETRIEB

Die Kita Menziken ist an folgenden Feiertagen geschlossen:

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt und Auffahrtsbrücke, Pfingstmontag, 1. August
- Betriebsferien: die letzten 2 Woche der Sommerferien gemäss Ferienplan der Schule Menziken
- Weihnachtsferien: 24. Dezember bis und mit 2. Januar

Diese Tage können nicht kompensiert werden.

8 BRING- UND ABHOLZEITEN / ABSENZEN

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs müssen die Kinder bis spätestens 09.00 Uhr in der Kindertagesstätte erscheinen. Die Kinder können ab 16.30 Uhr abgeholt werden. Für die Halbtagesbetreuung sind die Bring- und Abholzeiten um 11.30 Uhr und um 13.00 Uhr. Diese Bring- und Abholzeiten müssen von den Eltern / Erziehungsberechtigten eingehalten werden.

Positive Erfahrungen können durch die Gestaltung von bestimmten Rahmenbedingungen verstärkt werden. Dazu zählt der stressfreie Übergang von der Familie zur Kindertagesstätte und umgekehrt. Der persönliche Kontakt und Austausch zwischen wichtigen Bezugspersonen (Eltern / Erziehungsberechtigte und dem Betreuungsteam) ist besonders wichtig. Für kurze Gespräche über wichtige Erlebnisse oder Befindlichkeiten des Kindes, muss genügend Zeit beim Bringen und Holen eingerechnet werden.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungsteam vorgängig darüber informiert werden. Ist die Drittperson dem abgebenden Betreuungspersonal nicht bekannt, muss sie sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren.

Absenzen sind dem Betreuungsteam frühzeitig, spätestens vor dem Betreuungstag zu melden. Geplante Absenzen (z.B. Ferien) müssen so früh wie möglich dem Betreuungsteam mitgeteilt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Aufwandsgebühr von Fr. 10.- verlangt. Ebenfalls wird bei mehrmaligem verspätetem Abholen der Kinder eine Aufwandsgebühr verrechnet.

9 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Betreuungstage und die daraus resultierende Monatspauschale werden vertraglich festgehalten und sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Monatspauschale wird mit dem Faktor 4.08 verrechnet.

Die Eingewöhnungspauschale sowie zusätzliche Betreuungstage werden im Folgemonat verrechnet. Krankheits- und ferienbedingte Absenzen der Kinder werden nicht zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass Sie den reservierten Platz bezahlen und nicht die Anwesenheit des Kindes.

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohngemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Eltern / Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindegewebseite.

Allfällige Änderungen der Betreuungstarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt.

9.1 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte Rechnung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.

Bei Ausbleiben der Zahlungen behält sich die Leitung vor, nach Absprache mit der K&F KiTS GmbH, die Betreuungsvereinbarung fristlos aufzulösen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus der Kindertagesstätte führt.

10 KRANKHEIT / UNFALL

Kinder, die wegen Krankheit / Unfall die Kindertagesstätte nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Betreuungstag beim Betreuungsteam abzumelden.

Kranke Kinder (Durchfall, Brechreiz, ansteckenden Krankheiten, Fieber oder erhöhte Temperatur mit Unwohlsein) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder Ähnliches), ist die Leitung / das Betreuungsteam umgehend darüber zu informieren.

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel die Kindertagesstätte wieder besuchen.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte werden die Eltern / Erziehungsberechtigten vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt.

Bei akuter Krankheit während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte, muss das Kind vorzeitig abgeholt werden.

Bei einem Notfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung / dem Betreuungsteam in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Kindertagesstätte besuchen können. Allfällige Änderungen sind der Leitung / dem Betreuungsteam schriftlich mitzuteilen.

11 VERPFLEGUNG

Essen ist ein sinnliches Erlebnis und ein Zeitpunkt für Gemeinschaft und Begegnung. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung steht im Mittelpunkt. Die Verpflegung in der Kita Menziken wird vom Spital Menziken zubereitet. Es wird darauf geachtet, dass die zubereiteten Gerichte nach Möglichkeit gesund, frisch und kindergerecht sind. Das Frühstück, Znüni und Zvieri werden frisch mit den Kindern zubereitet.

Gemüse- und Früchtebreie sowie Schoppenpulver und spezielle Babynahrung wird von den Eltern / Erziehungsberechtigten mitgebracht. Bei Säuglingen werden die individuellen Ess- und Trinkgewohnheiten beachtet.

Es besteht die Möglichkeit die Kinder in der Kindertagesstätte zu stillen. Eine stillfreundliche Verabreichung der Muttermilch bei Abwesenheit der Mutter ist möglich. Der Zeitpunkt, wann sie vom Stillen bzw. der Schoppennahrung zu Brei- und Festnahrung umstellen wollen, bestimmen die Eltern / Erziehungsberechtigten.

12 SONSTIGES

12.1 Zähne putzen

Die Kindertagesstätte legt Wert darauf, dass die Kinder ihre Zähne nach dem Mittagessen putzen. Zahnbürste und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt. Das Betreuungsteam begleitet die Kinder beim Zähneputzen

12.2 Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende und bequeme Kleider tragen, die schmutzig werden dürfen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass Finken, Gummistiefel und persönliche Ersatzkleider mitgebracht werden. Diese können in der Kindertagesstätte deponiert werden. Die Kleidung sollte mit den Initialen der Kinder beschriftet sein.

Für die Kleinkinder sind Nuggi, Schoppenflaschen, Schoppennahrung bzw. Babynahrung für den gesamten Betreuungstag mitzubringen. Nach Absprache mit der Gesamtleitung ist ein Kinderwagen mitzubringen.

12.3 Spielsachen

Private Spielsachen und Gegenstände sollen zu Hause bleiben. Die Kindertagesstätte übernimmt keinerlei Verantwortung oder Garantie für mitgebrachte Spielsachen und Gegenstände.

12.4 Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese von den Eltern / Erziehungsberechtigten persönlich bei der Leitung oder dem Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass das Betreuungsteam über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert sind.

13 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten, Leitungs- sowie Betreuungspersonen ist eine wichtige Informationsbasis auf, die besonders geachtet wird. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten (z.B. Sommerfest, Elternabende), organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.

Eltern / Erziehungsberechtigte oder die Leitung können jederzeit ein Gespräch vereinbaren. Können sich die Eltern / Erziehungsberechtigten und die Leitung über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, die Trägerschaft K&F KiTS GmbH beizuziehen.

14 VERSICHERUNG

Die Eltern / Erziehungsberechtigten benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

15 BESONDERHEITEN

Jemand der Eltern / Erziehungsberechtigten muss während der Betreuungszeit des Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, muss eine Notfalladresse hinterlegt sein. Dies ist die Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Änderungen von Wohn- und oder Rechnungsadresse, Arbeitsplatz und allen notwendigen Telefonnummern sind unverzüglich der Leitung zu melden.

Sollte eine Notlage (z.B. Pandemie, Epidemie, Brand) eintreten, kann die K&F KiTS GmbH die Kita schliessen. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

16 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern / Erziehungsberechtigten das vorliegende Betriebsreglement.